



Publikation im Amtsblatt vom Mittwoch, 9. Juni 2021

Beschluss der Gemeindeversammlung Glarus Nord vom 24./27. April 2021

Die Gemeindeversammlung Glarus Nord hat am 24. und 27. April 2021 die Gesamtrevision der Nutzungsplanung (NUP II) der Gemeinde Glarus Nord, gestützt auf Art. 27 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG), erlassen. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung besteht aus nachfolgenden erlassenen Planungsmitteln:

- Zehn Zonenpläne Nutzung, 19. Juni 2020
- Zehn Zonenpläne Weitere Festlegungen, 19. Juni 2020
- Baureglement, 19. Juni 2020

Von der Gemeindeversammlung angenommene Abänderungsanträge gelten als Teilrückweisung. Bei Rückweisung muss der Gemeinderat das Geschäft (hier: die angenommenen Abänderungsanträge) neu begutachten. Angenommene Abänderungsanträge wurden deshalb von der Schlussabstimmung über den Erlass der kommunalen Nutzungsplanung ausgeschlossen und sind nicht Bestandteil der vorliegenden Rechtsmitteleröffnung. Über sie wird später ein separates Verfahren geführt. Dazu erfolgen dannzumal separate Publikationen im Amtsblatt. Eine Übersicht über die angenommenen Abänderungsanträge, welche nicht Bestandteil der vorliegenden Rechtsmitteleröffnung bilden, ist im Protokoll der Gemeindeversammlung zu finden.

Personen, die ein schutzwürdiges, eigenes Interesse an einer Anfechtung des Beschlusses über den Erlass der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord, datiert vom 19. Juni 2020, haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus, Kirchgasse 2, 8750 Glarus, Beschwerde erheben.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- aufzuzeigen, wie das Departement entscheiden soll, und
- darzulegen, aus welchen Gründen eine andere Entscheidung verlangt wird.
- Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.

Die erlassenen Planungsmittel (die Zonenpläne und das Baureglement) sowie das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus Süd, Büntgasse 1, Näfels, zu den ordentlichen Öffnungszeiten, auf. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.glarus-nord.ch/nup eingesehen werden.

Gemäss Art. 27 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus ist der Beschluss der Stimmberechtigten über den Erlass eines Baureglements und der Zonenpläne im kantonalen Amtsblatt zu publizieren, was hiermit erfolgt. Direkt Betroffenen, d.h. Personen, die im öffentlichen Auflageverfahren Einsprache erhoben haben, wird der Beschluss mit einer Rechtsmittelbelehrung individuell eröffnet.

8867 Niederurnen, 7. Juni 2021

Gemeinderat Glarus Nord